

# Paibacher Zeitung.

Nr. 176.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Bestellung ins Ausland halbj. 80 Kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 2. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 Kr., 2m. 80 Kr., 3m. 1.10; sonstige Zeile im 8 Fr. zw. 9 Fr., zw. 12 Fr. u. s. m. Insertionsstempel jedem 80 Kr.

1873.

## Amtlicher Theil.

Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. Juli 1873

betreffend das neue Statut für die Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. dem nachfolgenden Statute für die k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien die Allerhöchste Genehmigung allernächst zu ertheilen geruht.

Stremayr m. p.

Statut  
für die Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.

§ 1. Die Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale ist berufen, das Interesse für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale immer mehr zu beleben, die Thätigkeit der wissenschaftlichen Vereine und Fachmänner der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder hiefür rege zu erhalten und zu fördern, die Denkmale unserer Vorfahren und der einzelnen Volksstämme allgemein bekannt zu machen und zur Ehre derselben vor Vernichtung und Verderbnis zu bewahren.

§ 2. Die Centralcommission untersteht dem Minister für Cultus und Unterricht.

§ 3. Die Centralcommission hat ihre Wirksamkeit auf die folgenden Objecte zu erstrecken:

1. Objecte der prähistorischen Zeit und der antiken Kunst (Monumente, Geräthe &c.).

2. Objecte der Architektur, Plastik, Malerei und der zeichnenden Künste (kirchliche und profane des Mittelalters und der neuenen Zeit bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts).

3. Historische Denkmale verschiedener Art von der ältesten Zeit bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts. Hienach zerfällt die Thätigkeit der Centralcommission in eben so viele Sectionen.

§ 4. Die Centralcommission besteht aus einem Präsidenten und 12 bis 15 Mitgliedern, welche den einzelnen Sectionen zugewiesen werden.

§ 5. Jede Section der Centralcommission verhandelt selbständig die ihr zugewiesenen Geschäfte. Zu Verhandlungen über Gegenstände, welche mehrere Sectionen oder allgemeine Angelegenheiten betreffen, versammeln sich dieselben über Aufforderung des Präsidenten zu gemeinschaftlichen Sitzungen. Jede Section hat das Recht, sich über Antrag des Präsidenten oder eines Mitgliedes für einzelne Fälle durch Fachmänner mit beschließender Stimme zu verstärken. Die vorgenommene Wahl wird vom Präsidenten bestätigt.

§ 6. Zu Mitgliedern der Centralcommission für die einzelnen Sectionen werden Männer berufen, deren Leistungen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, Archäologie oder Geschichtsforschung anerkannt sind.

Dieselben werden vom Unterrichtsminister nach eingeholtem Vorschlag des Präsidenten auf die Dauer von fünf Jahren ernannt und können nach Ablauf dieser Zeit wieder bestellt werden. Sie beziehen für das von ihnen bekleidete Ehrenamt keinen Gehalt.

§ 7. Der Präsident wird vom Kaiser über Vorschlag des Unterrichtsministers ernannt.

Er führt bei allen Sitzungen den Vorsitz.

Im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn das von ihm bezeichnete Mitglied der Commission.

Dem Präsidenten kommt bei gleichgetheilten Stimmen die Entscheidung zu. Er leitet die Anträge der Centralcommission allenfalls unter Beifügung seiner eigenen Meinung an den Minister und wird durch diesen von den hierüber getroffenen Verfügungen verständigt.

§ 8. Den näheren Wirkungskreis der Sectionen sowie die Geschäftsbearbeitung in den Gesamt- und Sectionssitzungen regeln besondere Instructionen und die Geschäftsortnung, welche vom Minister genehmigt werden.

§ 9. Die wichtigsten Hilfsorgane der Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale sind die „Conservatoren“; dieselben haben die Zwecke der Commission innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirkes zu wahren und zu fördern. Sie werden je nach der Richtung ihrer Studien und ihres Berufes entweder für alle oder für einzelne Sectionen ernannt. Ebenso kann sich der Umkreis ihres Wirkens auf einen Kreis oder auf

mehrere solche, eventuell auch auf verschiedene Kronländer beziehen.

Bei der Bestellung der Conservatoren ist dafür Sorge zu tragen, daß mit Rücksicht auf jede der drei Sectionen der Centralcommission das ganze Gebiet der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder möglichst vertreten ist. Die Ernennung der Conservatoren erfolgt über Vorschlag der Centralcommission vom Unterrichtsminister mit der Funktionsdauer von fünf Jahren.

§ 10. Die Sectionen correspondieren mit den betreffenden Conservatoren nur durch die Centralcommission.

§ 11. Die Commission hat mit allen für ähnliche oder verwandte Zwecke bestehenden Local- und Landesvereinen in geschäftliche Verbindung zu treten und an allen Orten, wo es wünschenswerth erscheint, auf die Gründung neuer Vereine dieses Faches hinzuwirken.

Die Geschäftsverbindung mit Vereinen so wie mit Privaten erfolgt durch die Conservatoren, welch letztere überhaupt als Vermittler zwischen diesen und der Centralcommission im beiderseitigen Interesse zu wirken haben.

§ 12. Nach Maß des sich mehrenden Stoffes und des sich erweiternden Kreises der Verbindungen kann die Commission Persönlichkeiten, welche sich den Ruf gründlicher Kenntnisse und wissenschaftlichen Strebens in Beziehung auf Kunst- und historische Denkmale erworben haben, zu „Correspondenten“ ernennen.

§ 13. Die Commission kann aus ihrem Schoße oder außerhalb desselben geeignete Persönlichkeiten für besondere Zwecke ihrer Thätigkeit mit Aufträgen dahin entsenden, wo dies zur Aufnahme eines Objectes oder zur Abgabe eines sachmännischen Urtheils nothwendig erscheint.

§ 14. Am Schlusse eines jeden Jahres erstattet die Centralcommission einen in Druck zu legenden Generalbericht über ihre Thätigkeit an das Unterrichtsministerium. Ueberdies publiciert sie in freier Folge wissenschaftliche Abhandlungen auf dem Gebiete ihrer Wirksamkeit.

§ 15. Die k. k. Behörden sind berufen, die Centralcommission und deren Organe in ihrem Wirken zu unterstützen, sowohl über specielles Ansehen als auch unangefordert, insbesondere durch geeignete Mittheilung, wenn ihnen in ihrem Wirkungskreise das Vorhandensein eines Kunst- oder historischen Denkmals zur Kenntnis kommt.

§ 16. Die Centralcommission hat alles dasjenige vorzubereiten und in Antrag zu bringen, was auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung zur vollständigen Durchführung der ihr gestellten Aufgaben erforderlich ist.

## Nichtamtlicher Theil.

Bom Tage.

Der Besuch des Schah von Persien am wiener Hof bildet den Brennpunkt des politischen Interesses der wiener Journale. „Der Beherrscher des iranischen Hochlandes“ — schreibt die „Neue freie Presse“ —, der nun der Reihe nach Russland, Deutschland, England, Frankreich, Italien seinen Besuch abgeschafft hat, erscheint in Wien, gleichsam am Endpunkte seiner abendländischen Reise, um von hier aus über das osmanische Reich an seinen orientalischen Herrschaftszurückzukehren. Sein Zug durch Europa glich einem wahren Triumph. Nun kommt der Schah von Persien über den Brenner nach Österreich, in diese alte Monarchie, für deren Verständnis allerdings die Kenntnis ihres Werdens, ihrer Bedeutung, ihrer ruhmvollen Geschichte und die volle Würdigung ihrer Culturnmission nötig ist, in ein „gutes Land mit hellem Wiesengrün und Saatengold“. Um den Reichthum, die nicht zu breschende Kraft, die Vielartigkeit und individuelle Mannigfaltigkeit Österreichs zu würdigen, müßte der Fürst von Iran allerdings die weiten Länder durchmessen, von welchen Österreich-Ungarn gebildet wird. Nur kurze Zeit jedoch hat er für unser Reich übrig, und so mag denn Wien zu seinem Sinne sprechen von der Größe und Bedeutung unserer Monarchie, da es doch ihr Abbild ist. Hier in der letzten abendländischen Station wird er in der Weltausstellung noch einmal zusammengefaßt den ganzen Kunstmehrheit all der Staaten und Völker erblicken, die er besucht, nebst all dem aus jenen Ländern, die er nicht gesehen. Noch einmal wird er vor seinem Austritte aus dem Culturngebiete des Abendlandes Russland, Deutschland, England, Frankreich, die Schweiz und Italien beisammen sehen. In Wien werden sich ihm die einzel-

nen Strahlen zu einem Gesamtbilde sammeln, und er wird gewissermaßen das Summarium seiner ganzen Reise, den Überblick über das All finden. Kaum kann das Einzelne mächtiger auf seine Phantasie gewirkt haben, als hier das Ganze wirkt, in seiner Zusammensetzung und Vergleichung ein volles Abbild, ein würdiger Abschluß, ein glücklicher Ueberblick, ein ganzer Inhalt von all dem, was der Beherrscher von Persien bis nun gesehen. Deshalb dürfen wir es getrost aussprechen: der Schah findet hier den reichsten Schatz von Erfahrungen, und die Zusammenstellung vom Orient und Occident kann ihn den großen Zusammenhang aller Völker klarer erkennen lassen, als irgend etwas vorher gescheenes.“ —

Die „Freien Stimmen“ berichten über die Wahlagitationen im Nachbarlande Karnten folgendes: „Während Unterkrain bereits mit der Aufstellung seiner Candidaten bis auf die Landeshauptstadt fertig ist und für dieselben eine kräftige Wahlagitator betreibt, ist Oberkrain über die Organisation der liberalen Kräfte für den Wahlkampf noch nicht hinaus. Und doch gibt es in Oberkrain einen gefährdeten Bezirk, der, wenn noch länger in Comitébildungen und Comitésitzungen allein die ganze Wahlbewegung besiehen soll, für unsere Partei verlorengehen kann. Die clericalen Partei hat ihre Anstrengungen diesmal verzehnfacht. Was auf der Kanzel, im Beichtstuhle und im Privatverkehre der Geistlichen mit ihren Pfarrkindern seit Monaten geschieht, ist uns natürlich zur Gänze nicht bekannt; allein verschiedene Fakta, welche wir erfuhren, haben uns belehrt, daß auf diesem Gebiete von den Clericalen eine Ameisenthätigkeit entwickelt wird. Man lasse sich nicht dadurch täuschen, daß die katholisch-polischen Vereine sich verhältnismäßig ruhig verhalten und die clericalen Blätter im Gegensaye zu den liberalen keine Berichte über die Wahlagitator bringen; diese geschieht gewohntermaßen im geheimen, denn die clericalen Partei hat sehr triftige Gründe, über ihre Ziele und insbesondere über ihre Mittel die Offenlichkeit nicht aufzuläuren. Die Versammlungen geschehen bei geschlossenen Thüren, es hat kein Liberaler Zutritt, und das Resultat wird nicht durch die Zeitungen bekanntgegeben, ein Vorgehen, das, nebenbei gesagt, die römischen Volksgläubiger vor jedem Christlichen hinsächlich kennzeichnet. Vor wenigen Tagen fand in Klagenfurt eine Art Generalversammlung der Pfarrer des Landes in Wohlungseleganzen statt. Zum Vorwande einer so auffälligen Anhäufung von Geistlichen in der Landeshauptstadt wurde eine Besprechung über das fürstbischöfliche Seminar „Marianum“ und über die Vertheilung der Staatssubvention angegeben, allein die Hauptsache blieben die Wahlbesprechungen im katholischen Vereine, welche bei verschlossenen Thüren geführt wurden.“

Die „Deutsche Zeitung“ erhält aus Prag einen Klagebrief über die Unthätigkeit im verfassungstreuen böhmischen Großgrundbesitzer, dessen Inhalt wir hier nachfolgen lassen: „Übermehr an Eisern kann man zwar der Verfassungspartei mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen gerade nicht zum Vorwurfe machen, dennoch geschieht in der Gruppe der Landgemeinden und Städte wenigstens etwas von ihrer Seite, um sich nicht von den Ereignissen vollständig überraschen zu lassen, und weiteres ist in nächster Zeit wohl noch zu erwarten. Um so läufiger dagegen sieht es in der Gruppe des Großgrundbesitzes aus, wo bisher noch gar nichts geschah, was einer Wahlagitator auch nur im entferntesten ähnlich sehen würde. Und doch wäre es eine höchst gefährliche Illusion, den Sieg der Verfassungspartei in dieser Gruppe für gesichert zu halten. Im Gegentheile sind nirgends die unzuverlässigen Elemente so zahlreich wie unter den verfassungstreuen Großgrundbesitzern. Wohl betrug bei den letzten Landtagswahlen die Majorität der Verfassungspartei 69 Stimmen, allein abgesehen davon, daß nunmehr die beiden Gruppen des fidel-commisarischen und nicht-fidelcommisarischen Großgrundbesitzes vereinigt wählen, was nur den Feudalen zugute kommt, sind auch seit einem Jahre mannigfache Besitzveränderungen innerhalb des verfassungstreuen Großgrundbesitzes vorgekommen, und auch der Tod hat in den Reihen der reichstreuen Cavalier manche Lücke gerissen. Der Börsenkraich und die Krisengerüchte der jüngsten Zeit werden auch dazu beigetragen haben, manchen nicht ganz sattelfesten Großgrundbesitzer in seinen Überzeugungen wankend zu machen, und rechnen wir nun noch die im geheimen betriebenen, dafür aber um so wirksamern Agitationen der Feudalen und der mit ihnen Hand in Hand gehenden Clericalen dazu, dann braucht man gerade kein Schwarzscher zu sein, um mit Besorgnis in die Zukunft zu blicken. So viel

ist gewiß, daß der feudale Adel mit allem Eifer in die Wahlbewegung eintreten und der Verfassungspartei das Terrain nach Kräften freitig zu machen suchen wird. Sollte das nicht Grund genug sein, daß endlich auch die verfassungstreuen Großgrundbesitzer ihre bisherige Unthätigkeit fahren lassen und energisch die Wahlagitation in die Hand nehmen? Bei allen bisherigen Wahlen in dieser Gruppe hat es sich gezeigt, daß immer diejenige Partei siegte, welche mit ihren Wahlvorbereitungen einen Vorsprung vor der Gegenpartei hatte. Will man nun auf verfassungstreuer Seite warten, bis die Feudalen wirklich wieder diesen Vorsprung haben?"

### Bismarck und Roon.

Das „Preußische Volksblatt“ tritt den Gerüchten über die angeblich erschütterte Stellung des deutschen Reichskanzlers Fürsten Bismarck und den Rücktritt des Grafen Roon mit folgendem entgegen:

„Es ist an dieser Stelle bereits auf das nachdrücklichste hervorgehoben worden, daß alle Gerüchte, welche die Stellung des Fürsten Reichskanzler als gefährdet bezeichnen und seinen baldigen Rücktritt weis sagen, nichts weiter sind als perfide Parteimänner (Münster der „Kreuzzeitung“) und ultramontanen Partei oder gedankenloser Zeitungslatsch. An die Wahrheit dieser Gerüchte glaubt natürlich niemand und am allerwenigsten diejenigen, die sie erfinden und am eifrigsten colportieren lassen; sie sind eben nur Agitationsmittel und haben den Zweck, im Volke den Glauben zu erwecken, daß in den höchsten Regionen Zwitter, Wankelmuth und Unentschlossenheit herrsche. Da die Thatsachen das strikte Gegentheil dokumentieren, indem Fürst Bismarck fortgesetzt die augenfälligsten Beweise der größten Huld und des höchsten Vertrauens vom Kaiser erhält, so sieht man sich wider Willen geneckt, einstweilen von Combinationen über die Neubesetzung des Reichskanzlerpostens Abstand zu nehmen. — Mit um so größerem Eifer macht man sich jetzt daran, den Rücktritt des Grafen Roon nach der Verabschiedung des Militärgeyeses im Reichstage als etwas feststehendes zu behandeln und Kandidaten für diese Stelle dem Publicum vorzuführen; für diesen wichtigen Posten späht man nach einer Persönlichkeit aus, die geeignet wäre, die nationale Politik des Reichskanzlers lahm zu legen und den subversiven Plänen der Kleist-Reckow und Savigny Lust zu schaffen. Zuvorherst verhält es sich, wie wohl kein der Verhältnisse Kundiger bestreiten wird, mit dem Grafen Roon gerade so wie mit dem Fürsten Bismarck: Graf Roon wird auf dem Posten, auf den der dringende Wunsch seines Königs ihn gestellt hat, so lange zum Segen des Vaterlandes ausbarren, als seine Gesundheit es ihm irgend gestattet; wie lange ihm das beschieden sein wird, kann natürlich kein Mensch wissen, es ist aber reine Phantasie, seinen Rücktritt für ausgemacht zu erklären und denselben auf diesen oder jenen Termin anzuberaumen. Sollte aber auch Graf Roon wirklich über kurz oder lang durch seine Gesundheit gezwungen werden, sein schwieriges Amt niederzulegen, so ist es doch sicher, daß Herr von Manteuffel nicht sein Nachfolger werden wird.“

### Über die Lage in Spanien

bringt die „R. Ztg.“ nachstehenden bereits vor Monatsfrist verfaßten Bericht aus Sevilla:

„Hier in Sevilla hat während meiner Abwesenheit ein offener Aufstand geherrscht und viel Blut ist in den

Straßen geslossen. An die Dauer der jetzigen Ruhe glaubt niemand, und wessen Mittel es erlauben, der verläßt die Stadt. Es ist nur äußerst schwierig, wohin die Familien sich flüchten sollen, denn in den meisten größeren Orten Spaniens sieht es ähnlich oder noch schlechter aus, und um in das Ausland zu gehen, dazu fehlt es den meisten an Geld. Wohlhabendere Familien sind viele nach Portugal geflüchtet. Besonders in unserer großen Vorstadt Triana jenseits der Guadalquivir, wo der Pöbel von Sevilla eng zusammengedrängt haust, ist es sehr unheimlich, und sollten die Kerle daselbst ihre Pläne der Plünderei und Zerstörung wirklich ausführen können, so möchte die Stadt ganz arg geschädigt werden. Sehr schlimme Elemente hausten auch in Malaga, wo ich kürzlich in Geschäften einige Tage war; daß die deutsche Regierung Kriegsschiffe nach Malaga und überhaupt nach Spanien gesandt hat, ist von allen Deutschen in Spanien mit großem Dank erkannt worden und trägt viel zu deren Sicherheit bei. Die stärkste und auch rübrigste Partei hier und in Andalusien ist jetzt allerdings unbedingt die der Internationalen, welche vollständigen Socialismus einführen will; alle Strolche und verkommenen Subjecte und der ganze besitzlose Pöbel der großen Städte sind jetzt fanatische Anhänger der Internationalen und warten nur auf den Befehl der Führer, um mit Raub und Plünderei gegen die Besitzenden loszubrechen. Glücklicher Weise sind die Schufte, welche sich jetzt zu Rädelsführern aufgeworfen haben, unter einander misstrauisch und bewachen sich gegenseitig mit gehässigen Blicken, da sie sich den Raub nicht gönnen und jeder fürchtet, daß der andere zu viel Unsehen oder, was eigentlich mehr wiegt, Geld erhalten könnte, und dies schwächt die Kraft dieser Partei noch sehr und hat bisher einen allgemeinen Aufstand verhindert.“

Dieses fanatische Extrem hat, wie es zu gehen pflegt, auch das entgegengesetzte Extrem gestärkt, und auf dem flachen Lande arbeitet die Geistlichkeit mit vermehrtem Eifer für die carlistische Sache. In letzter Zeit sind viele Waffen für die Carlisten heimlich aus Portugal eingeführt und auf den Dörfern vertheilt worden, und carlistische Agenten und Offiziere durchreisen insgeheim die Provinz, um den Aufstand zu schüren. Es wäre ein furchtbarer, entschlicher Kampf, wenn die beiden gleich wilden, grimmigen und sich gegenseitig glühend hassen Parteien der Carlisten und der Internationalen gegen einander losstürmen würden, und wer von ihnen auch Sieger bliebe, mit dem Wohlstande und der Civilisation Spaniens wäre es auf lange Zeit vorbei. In den größeren Städten, sowohl bei dem liberalen Bürgerstand als bei dem internationalen Pöbel, hat die Geistlichkeit freilich gar kein Ansehen mehr, der Carlismus daher noch weniger; auf dem flachen Lande aber bei einem großen Theil der Bauern und bei dem Adel ist ihr Einfluß in der letzten Zeit gewachsen. Die kräftigen, abge härteten Bauern und die vielen adeligen Offiziere würden, wenn es zum Schlagen kommt, die besten Soldaten abgeben. Das eine alte Erfahrung.

Durch die Maßregeln der extremen Partei sind selbst manche wohlhabende ruhige Bürger der Städte, welche früher nichts weniger als carlistisch oder mit anderen Worten absolutistisch genannt waren, jetzt fast gewaltsam zu Anhängern dieser Partei gemacht worden. „Wenn ich doch einmal zwischen zwei Uebeln wählen muß, so will ich lieber in den Carlisten als in den Internationalen die Herren Spaniens sehen. Eine Herrschaft des Absolutismus ist mir lieber als die des Pöbels, der wir jetzt entgegengehen,“ sagte mir noch kürzlich ein sehr ange-

sehener, früher entschieden liberal gesinnter Kaufmann in Granada und fügte hinzu, daß er aus diesem Grunde das geheime carlistische Comité daselbst auf alle Weise zu unterstützen suche. Vorher aber gehen wir einem Staatsbankrott mit raschen Schritten entgegen, oder richtiger, eigentlich ist solcher schon eingetreten. Die Coupons vom 1. Juli sind nicht eingelöst. Sämtliche Kassen sind leer und nicht der vierte Theil der Steuern geht ein. Man wird neue Anleihen versuchen, aber wer sollte wohl so thöricht sein, der jetzigen Regierung auch nur einen Real zu leihen; man wird den Verkauf aller Staatsgüter befehlen, aber wer hat Geld oder Lust, hierauf zu bieten, da die nächste Regierung vielleicht ganz einfach die Ungültigkeit aller dieser Verkäufe erklärt, und so wird nichts anderes mehr übrig bleiben, als Papiergeld mit Zwangscurs in unangemessener Menge auszugeben, das zuletzt gerade so entwertet sein wird als die berüchtigten Assignaten der ersten französischen Revolution.“

### Politische Uebersicht.

Laibach, 1. August.

Im ungarischen Ministerium des Innern wird — wie „Reform“ meldet — energisch an den Gesetzentwürfen gearbeitet, welche zu Beginn der nächsten Reichstagssession zur Vorlage kommen sollen. Der Gesetzentwurf über die Arrondierung der Comitate ist der Vollendung nahe. Für den Wahlgesetzentwurf sind sämtliche Vorarbeiten vollendet. — Im Finanzministerium sind sechzehn Gesetzentwürfe samt Motivierung zur Vorlage im Reichstage ausgearbeitet, und zwar über die Grundsteuer-Regulierung, Katastervermessung, Einkommensteuer, Besteuerung der Actiengesellschaften und Montanwerke, Manipulation der directen Steuern, Stempel-, Gebühren-, Tabak-, Salz-, Spiritus- und Stempelsteuern, Gebührenbefreiung wohlthätiger Stiftungen, ferner über Lotto, Pensionierung der Staatsdiener, Kapitalszins-Besteuerung und über Ueberschreitungen.

Die französischen Journale zollen der Botschaft Mac Mahons Beifall; selbst die radicalen Blätter drücken ihr Vertrauen in die Loyalität Mac Mahons aus. — Gerüchtweise verlautet, daß der französische Botschafter in Madrid, Marquis de Bouillé seine Demission gegeben habe. — Wie versichert wird, hat der spanische Kriegsminister die von Don Carlos angebotene Ausweichlösung der Gefangenen angenommen. — Die Vermaenenmission hielt am 29. Juli eine Sitzung. Nachdem sie sich konstituiert hatte, beantragte Herr Journaud, man möge alle acht Tage eine Sitzung halten, da die Republik durch die beständigen Umtriebe der monarchistischen Parteien bedroht sei und man daher nicht genug Wachsamkeit üben könne. Pagès-Duport entgegnete sehr erregt, die Majorität denke weder an Verschwörung noch an Staatsstreich, und die Lage sei, dank den von der Kammer beschlossenen Vorsichtsmaßregeln, infolge deren nicht einmal ein Bankettfeldzug zu befürchten wäre, eine nichts weniger als bedenkliche. Die Commission beschloß darauf, alle vierzehn Tage, und zwar jeden zweiten Donnerstag, zusammenzutreten. Nur ihre erste Sitzung soll an einem Mittwoch, den 13., die zweite dann Donnerstag den 28. August stattfinden. — In einer Erörterung der Lage der französischen Parteien im gegenwärtigen Augenblicke stellt der pariser Correspondent der „Times“ verschiedene Cabinetveränderungen während der Parlamentsferien in Aussicht. Wer austreten wird — bemerkte er u. a. —

### Seuilleton.

#### Die Pigeunerin.

Novelle von Fanny Klind.

(Fortsetzung.)

Als die Gräfin die Lesüre beendet hatte, faltete sie den Brief ruhig wieder zusammen und reichte ihn schwiegend ihrem Gatten.

Dieser sah sie erstaunt an.

„Nun?“ fragte er mit gepreßter Stimme.

Sie zuckte gleichgültig die Achseln und ein müdes Lächeln umspielte ihre blutlosen Lippen.

„Ich glaube, es handle sich um viel ernstere Dinge,“ sagte sie, „wenigstens sollte man das der feierlichen Einleitung nach meinen. Was ist's weiter? Dein Bruder, nachdem er sein eigenes Kind verloren, fägt die tolle Idee, ein Kind zu adoptieren und in die Rechte eines eigenen einzusetzen. Ein solch hirnverbrannter Gedanke konnte auch nur in seinem Kopfe auftauchen. Wir sind auf diese Weise geprallt und um ein gut Theil Reichtum ärmer geworden, unsere Vorsichtsmaßregeln haben durchaus nichts genützt, sondern jede Aussicht auf eine Erbschaft ist, wenn er seine Idee wirklich ausführt, verloren.“

„Und du denkst nicht daran, Amalie, daß uns unser Verbrechen gar nichts genützt hat, daß —“

„Bitte,“ unterbrach ihn die Gräfin höhnend, „du scheinst zu vergessen, daß ich mit der ganzen Angelegenheit nichts zu thun gehabt habe.“

Der Graf war aufgesprungen, er preßte seine Lippen fest zusammen und warf seiner Gattin einen durchbohrenden Blick zu.

Diese schien davon indessen ganz unberührt zu bleiben, nachlässig spielte sie mit den Quasten des Divans.

„Weib,“ knirschte er, „du bringst mich zur Verzweiflung!“

Sie sah ihn möglichst gleichgültig an, erschrak aber doch vor seinem wahrhaft entsetzlichen Gesichtsausdruck.

„Sei doch nicht so unfinnig,“ versuchte sie einzulullen. „Wozu willst du die längst vergessenen Dinge wieder auffrischen? Wer weiß, was aus dem Kinde geworden ist, das mag längst —“

„Ja, du hast recht,“ unterbrach er sie, indem er in seinen Sessel zurück sank, „wer weiß, was aus dem Kinde geworden ist? Das mag längst auf dem Wege sein, eine Diebin und wer weiß, was noch alles zu werden.“

„Ach, das Kind mag ebenso gut daran sein wie im Hause deines Bruders. Wer wird gleich das schlimmste denken? Des Menschen Schicksal ist bestimmt“, tröstete die Gräfin.

Der Graf lachte hell auf.

„In der That,“ rief er aus, „ich habe nicht im entferntesten eine Ahnung davon gehabt, daß du so sprechen könnest!“

Die Gräfin runzelte ihre Stirn, doch schwieg sie, nachdem sie noch einen Blick auf ihren Gatten geworfen hatte.

„Genug davon,“ fuhr der Graf fort, „ich habe dir jetzt nur noch zu sagen, daß es uns bald nicht mehr möglich sein wird, uns in unserer jetzigen Stellung und

in dem bisherigen Glanze zu erhalten. Der Banquier Moses drängt, er will die gelehrten Summen zurückhaben; Rechnung auf Rechnung geht ein, kein Mensch will mehr warten; in kürzester Zeit werde ich meine Zahlungen einstellen müssen.“

Die Gräfin erhob sich von ihrem Sitz, und die Angst vor dem, was ihr Gatte ihr in diesem Augenblick offenbart, stand auf ihrer Stirn geschrieben.

Doch nur einen Moment, im nächsten hatte sie ihre ganze Fassung und Festigkeit wieder gewonnen.

„Das kann, darf nicht geschehen,“ sagte sie beinahe heftig, „auf keinen Fall! Du mußt einen Ausweg suchen!“

„Es gibt keinen“, entgegnete der Graf kopfschüttelnd.

„Es gibt keinen?“ fragte sie spöttisch. „Wenn du ihn nicht weißt, so weiß ich ihn.“

„Nun?“ fragte der Graf gespannt.

„Leon muß heiraten.“

Der Graf sah seine Gattin ganz erstaunt an, dies war für ihn etwas unerhörtes; er hatte kaum aufgehört, Leon als ein Kind zu betrachten, und dieser Jüngling — Knabe mochte er fast sagen — sollte heiraten, ein Band für das ganze Leben schließen?

„Thorheit, Amalie,“ sagte er endlich, „Leon heiraten — ein vollkommenes Kind, wo denkt du hin?“

„Man pflegt junge Männer, die bereits ihr vier- und zwanzigstes Lebensjahr zurückgelegt haben, keine Kinder zu nennen,“ versetzte die Gräfin, ihre Stirn in noch finstere Falten ziehend, „zudem bleibt uns kein anderer Weg, uns in unserer Stellung zu erhalten, Leon muß eine reiche Partie machen!“

ist einstweilen noch nicht zu sagen, allein es ist sehr wahrscheinlich, daß der Herzog von Audiffret-Pasquier eintreten wird. Seine Stelle im Cabinet scheint bestimmt zu sein, und wenn er sie noch nicht einnimmt so liegt dies lediglich an den Bonapartisten, die in ihm einen ihrer bittersten und gefährlichsten Gegner sehen.

Die Carlisten erlitten bei Marebedes (?) eine Niederlage; 700 republikanische Gefangene wurden in Freiheit gesetzt. — Die Insurgenten in Cartagena setzten folgende Regierung ein: Contreras, Präsident und Marine, Roque Barcia, Neuheres, Ferrer Krieg, Romero, Arbeiten, Sanvare, Finanzen.

Nach Bericht des „Pester Lloyd“ hat an der türkisch-montenegrinischen Grenze neuerlich infolge einer Grenzverletzung montenegrinischerseits ein Zusammentost stattgefunden. Der Gouverneur von Albanien trifft Anstalten, mit Nachdruck gegen Montenegro vorzugehen.

In Konstantinopel wurde ein militärischer Reformrat errichtet und der Commandant des zweiten Armee-corps, Abdi Pascha, zum Präsidenten desselben ernannt.

### Zur Desinfectionfrage.

(Schluß.)

Wenn wir so die Anwendung des Eisenvitriols neben der Carbolsäure noch zu rechtfertigen vermögen, obwohl derselbe als ein Desinfectionsmittel in dem Sinne wie die Carbolsäure nicht genannt zu werden verdient, so müssen wir uns über eine Reihe von Mitteln, welche sonst noch zur Desinfection empfohlen wurden, im gedenklichen Sinne aussprechen. Wir erwähnen den Chlorkalk und das Chlor, dieselben greifen metallene Gegenstände heftig an. Der Chlorkalk bringt ferner alkalische Reaction in den Flüssigkeiten, in welche er gelangt, her vor. Alkalische Reaction begünstigt aber die Entwicklung der unsinnigen niederen Organismen; dem Chlor selbst kommt die intensive fäulnis- und gährungswidrige Wirkung der Carbolsäure nicht zu, es übt überdies eine sehr reizende Wirkung auf die Atmungsorgane aus. Wie der Chlorkalk sind alle Desinfectionsmittel von alkalischer Reaction, als z. B. Kalk u. s. w., nicht zu empfehlen. Von dem übermanganosaurem Kali, welches die meisten organischen Substanzen, mit welchen es in Verührung kommt, durch Oxydation zerstört, würden, wollte man diesen Zweck erreichen, und nur damit wäre auch die Unschädlichmachung von Organismen und Fermenten, die in jenen organischen Substanzen vorkommen, erzielt, ganz enorme und unerschwingliche Mengen erforderlich sein.

Mineralsäuren, welche auch empfohlen wurden, wirkten in so mäßigen Concentrationsgraden wie die Carbolsäure nicht, in stärkeren Concentrationen angewendet, haben sie aber den Nachteil, daß sie nicht nur die leicht zerstörenden niederen Organismen und Fermente angreifen, sondern diverses festes Materiale: Holz, Metall und Mauerwerk sehr beträchtlich schädigen.

Wir können nach dieser Betrachtung über die uns anderweitig empfohlenen Desinfectionsmittel wieder nur der Desinfection mit Carbolsäure und Eisenvitriol, wie sie vom örtlichen Stadtrath in Aussicht genommen wurde, das Wort reden, und es bleibt uns nur noch übrig, den Einwendungen zu begegnen, welche gegen die Anwendung der Carbolsäure gemacht wurden, weil sie auch auf den menschlichen Organismus selbst eine schädliche Wirkung ausüben könne. In dieser Beziehung ist folgendes zu bemerken: Die Carbolsäure ist ein Gift, und wäre sie es nicht, dann würde ihr auch die Bedeu-

tung als Desinfectionsmittel, welche wir ihr oben zusprechen müssten, sicher nicht zukommen. Daß dieser Körper, der im großen leicht und verhältnismäßig billig zu erzeugen ist, schon in geringen Mengen solche giftige Wirkungen hervorbringt, begründet gerade seine hervorragende Bedeutung in bezug auf die Desinfection, kann uns aber in keiner Weise vor der Anwendung desselben zu dem gedachten Zwecke abwenden.

Die Carbolsäure wird gleich vielen anderen Giften auch als Arzneimittel zu innerlichem und äußerlichem Gebrauch verwendet. In geringen Dosen kann sie durch lange Zeit verabreicht werden (1:5 Gramm auf 200, zweitständlich ein Eßlöffel voll), ohne daß sie Intoxicationserscheinungen hervorbrächte. Bei Thieren (großen Kaninchen) werden Intoxicationserscheinungen erst durch Dosen von 0:18 Gramm bei subcutaner Injection derselben hervorgebracht. Tödlich wirkt die Injection von 0:9 Gramm. Bei äußerlicher Anwendung der Carbolsäure, z. B. zur Durchdränkung von auf Wunden zu legender Charpie werden ziemlich konzentrierte Lösungen von Carbolsäure mit Nutzen angewendet. Wie sollte man unter so bewandten Umständen aus dem Umstande, daß Carbolsäure denn doch als Gift bezeichnet werden muß, einen vernünftigen Einwand gegen deren Verwendung als Desinfectionsmittel herleiten? In Kanäle und Aborte geschüttet, wird sie dort ihre günstigen Wirkungen hervorbringen, wie sie aber, einmal so verbraucht, auf den Menschen schädlich wirken sollte, ist nicht abzusehen. Belästigend allerdings und Unbehagen erzeugend, aber nicht direkt schädlich wird sie auf solche wirken, welchen der penetrante Geruch der Säure eine unangenehme Empfindung erregt. Was insbesondere die eigentümliche Anschauung betrifft, daß Carbolsäure nicht in Kanäle eingebracht werden solle, weil der Fall vorgekommen sei, daß sie dann im Wasser benachbarter Brunnen zu schwelen war, so muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß es als die beklagenswerteste Wahrnehmung bezeichnet werden muß, wenn sich ein solcher Connex von Brunnen mit Kanälen offenbart. Gegen die Verwendung von Carbolsäure als Desinfectionsmittel kann sie aber in keiner Weise sprechen. Im Gegenteile; wenn weiter nichts als die Anwendung von Carbolsäure zu der Entdeckung des sanitären Mißstandes eines so unheimlichen und gefährlichen Zusammenhangs zwischen Brunnen und Kanälen geführt hätte, so würde das der Anwendung der Carbolsäure gerade einen neuen Wert als Detectivmittel von gefährlichen Einrichtungen, die dringende Abhilfe erheischen, verleihen.

Wenn es möglich ist, daß die Carbolsäure aus den Kanälen in die Brunnen gelangt, dann wird es auch eben so möglich sein, daß die unheilvollen Agenten, deren Herausförderung durch die Desinfection mit Carbolsäure die Förderung und Ausbreitung von Infektionskrankheiten verhindern soll, auf denselben Wege in die Brunnen gelangen und in der ahnunglos das Wasser solcher Brunnen genießenden Bevölkerung ihre verderblichen Wirkungen entfalten.

Sollten derartige Fälle aufgefunden werden, dann sollen sie dazu bestimmen, daß man energisch dem gefährlichen Uebelstande abhilft, für die Frage der Desinfection können sie nicht als Einwürfe in Betracht kommen. In Bezug auf die letztere Frage müssen wir vielmehr nach allem angeführten uns dahin aussprechen, daß die Maßregel der Desinfection der Abzugskanäle insbesondere mit Carbolsäure als eine zweckmäßige und nach dem heutigen Stande unserer Erfahrungen gerechtfertigte bezeichnet werden muß.

### Tagesneuigkeiten.

(Personalausricht.) Se. Excellenz der Herr Minister des Innern Freih. v. Lasser ist von Gastein nach Wien zurückgekehrt.

(Zur Beseitigung der Geldkrise.) In Triest sind die Bemühungen einiger Mitglieder der Handelswelt zur Bildung eines Kreditsfonds von Erfolg begleitet gewesen. Der Betriebsfond, zu welchem die Banca Commerciale, die Filiale der österreichischen Creditanstalt und das Haus Morpurgo und Parente beigesteuert haben, beträgt 1,100,000 fl., ein Betrag, welcher es ermöglichte, daß das Comitti seine wohlthätigen Operationen sofort beginnen konnte. Die Thätigkeit derselben wird sich auf Belehnung von triester Effeten und Waren zu einem möglichst niedrigen Zinsfuße und eventuell auf den Anlauf von guten triester Wertpapieren beziehen.

(Ein schweres Gewitter) ging am 30. Juli über Graz und Umgebung nieder und hat an vielen Orten nicht unbedeutende Verwüstungen angerichtet. Der Blitz schlug in das Gasthaus „beim Wiesenwirth“ ein und schädigte Dach und Mauerwerk. Auf dem Bahnhofe der ungarnischen Westbahn wurden vier Lastwaggons und zwei andere Wagen in Bewegung gesetzt und bis gegen Wessendorf getrieben, von wo sie von einer bereitstehenden Reservemashine eingeholt und zurückgebracht wurden. In der Stadt selbst war gegen 7 Uhr die Feuerwehr alarmiert worden, glücklicherweise jedoch ohne Grund, so daß sie wieder sofort einzücken konnte.

(Aus den Bädern.) In Nobitsch-Sauerbrunn sind bis zu 25. Juli 900 Parteien mit 1279 Personen, in Gleichenberg bis 27. Juli 2309 Personen angelommen.

### Locales.

#### Auszug

aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des I. I. Landes-Schulrates für Krain in Laibach am 10. Juli 1873 unter dem Vorsitz des Herrn I. I. Landespräsidenten Alexander Grafen Auersperg in Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

1. Der Vorsitzende läßt durch den Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vortragen, und es wird deren Erledigung ohne Bemerkung zur Kenntnis genommen.

2. Der Lehrerposten an der Volkschule in Pressla wird dem Anton Gibert, bisherigem Lehrer in Weißensel, definitiv verliehen.

3. Das Majestätsgeruch des pensionierten I. I. Gymnasialprofessors Karl Grünwald um Erhöhung seiner Pension wird dem h. Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt.

4. Dem Ersteher des Schulhausbaues in Stolzen, Mathias Klun, wird über sein vom I. I. Bezirkschulrathe befürwortetes Gesuch um Passierung des bei der Collaudierung dieses Baues in Abrechnung gebrachten Betrages von 164 fl. 12 kr. aus Billigkeitsgründen und ausnahmsweise ein Betrag von 150 fl. nachträglich, jedoch unter der Bedingung bewilligt, daß er die nach dem Landes-Schulrats-Erlass vom 30. Jänner 1873, §. 2092, ihm obliegenden Nachtragarbeiten ordnungsgemäß bewirkt hat.

5. Dem I. I. Bezirkschulrathe in Littai wird auf die Anfrage bezüglich des Ausmaßes der Strafe bei Schulversäumnissen eröffnet, daß bezüglich der Bestrafung unzurechtfertigter Schulversäumnisse bis zur Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 29. April 1873, betreffend die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, die einschlägigen Bestimmungen der Kundmachung der I. I. Landesregierung vom 15. April 1856 (Nr. 10 L. G. und B. B.) hinsichtlich der ungerechtfertigten Verfälschungen von Wiederholungsschülern aber der § 19 der unter der 26. August 1864, §. 8899, mitgetheilten Vorschrift über die Wiederholungsschulen Anwendung haben. Hinsichtlich des Straffschulgeldes an jenen Volksschulen, bei welchen eine Schulgeldeinhebung nicht stattfindet, wird auf den Erlass der I. I. Landesregierung vom 21. Februar 1866, §. 2171, hingewiesen.

6. Dem I. I. Bezirkschulrathe in Tschernembl wird in Angelegenheit der Durchführung der neuen Schulgesetze bedeutet, daß bezüglich der Auslegung der Bezeichnung „Gemeidevorstände“ im § 34 des Gesetzes zur Regelung der Errichtung und der Erhaltung der öffentlichen Volksschulen der § 15 des Gemeindegesetzes die maßgebende Bestimmung enthält.

7. Ueber den Bericht des I. I. Bezirkschulrathe in Gottschee, betreffend die Reparatur am Schulhouse in Unterdeutschau wird der auf die Meisterschaften entfallende Patronatsbeitrag pr. 175 fl. 40 kr. aus dem Religionsfond be willigt und flüssig gemacht und die Einbringung der gesetzlich die Schulgemeinde treffenden Kosten für Materialien, dann Hand- und Zugarbeiten angeordnet.

8. Das Gesuch der Musikkreisstochter Johanna Maschel um eine Gnadenabgabe wird an den kroatischen Landesausschuß mit dem Antrage geleitet, für die Bettstellerin eine jährliche Gnadenabgabe aus dem Normalsschulfond zu bewilligen, beziehungsweise die Gewährung einer Gnadenabgabe beim h. Landtag erwirken zu wollen.

9. Ueber die vom Bezirkschulrathe Stein vorgelegten Erhebungen betreffs Ausmittlung eines geeigneten Bauplatzes für das Schulhaus in St. Helena bei Douško wird demselben bedeutet, den Alt behufs der Errichtung des Expropriationsauspruches an den I. I. Bezirkshauptmann zur entsprechenden competenten Amtshandlung abzutreten. Weiter wird bemerkt, daß nochdem die Obstbaumzucht seinen Gegenstand des obligatorischen Unterrichtes bei der Volksschule bildet, die Expropriation nur wegen Erwerbung eines Terrains in der Breite von 12' und in der Länge von 13' für die Aufstellung des Schulgebäudes, und nachdem dasselbe nach allen Seiten 2 bis 3 Klstr. frei sein soll, hiesfür noch weiters erforderlichen Grundes, und zwar mit Rücksicht auf die vom h. Ministerium herabgelangte Planfläche im Gesamtflächenmaße von 160 Klstr. zu beantragen wäre, und daß ferner behufs der Berücksichtigung im Expropriationsauspruch das beständige Terrain mit der Katastral-Parzellenummer und mit der Grundbuchs- oder landästlichen Bezeichnung, dann mit der Begrenzung näher bezeichnet werden müsse.

10. Die Anfrage des I. I. Bezirkschulrathe in Littai im Gegenstande der Auslegung mehrere Paragraphen der neuen Schulgesetze wird nachstehend beantwortet:

1) Hinsichtlich der Frage, ob die in die zur Behorung der im § 33 des Gesetzes vom 29. April 1873 betreffend die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen bezeichneten Geschäfte zu verstärkende Ortschulbehörde nach § 34 ibidem Gewählten die auf sie gefallene Wahl abzulehnen berechtigt sind, sei zu bemerken, daß dieselben den übrigen nach §§ 5 und 6 des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Februar 1870 gewöhnlichen Gemeindevertretern in der gebüchteten Beziehung gleichzuhalten sind, weil sie eben mit Rücksicht auf den Grund und Zweck und den Wirkungskreis des verstärkten Ortschulrathe die nemlichen Aufgaben und Verpflichtungen für diesen Wirkungskreis wie die übrigen nach obigen Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes zu wählenden Gemeindevertreter haben.

2) Die Frage, ob die in den verstärkten Ortschulrat gewählten Gemeindevertreter an den Beratungen über alle nach § 8 des Schulaufsichtsgesetzes zum Wirkungskreise des Ortschulrates gehörigen Gegenstände oder insoweit sie-sachliche Bedürfnisse der Schule betreffen, theilnehmen, beantwortete sich durch den klaren Wortlaut des § 33, Alinea 3, und § 34 des citierten Gesetzes dahin, daß der Verstärkung des Ortschulrates die Besorgung der Geschäfte zu Grunde liegt, welche die Besteitung sowohl aller sachlichen Bedürfnisse der Volkschule, als auch der Bezüge des Lehrpersonals zum Gegenstande haben. Ein über diese Geschäftssphäre weiter reichender Wirkungskreis in Volkschulangelegenheiten ist dem verstärkten Ortschulrat geistlich nicht eingeräumt.

3) Hinsichtlich der Frage, inwieferne der § 35 des citierten Gesetzes betreffend die Besorgung der im § 33 ibidem erwähnten Geschäfte durch die Gemeindevertretung auch auf Schulspiegel Bezug hat, welche aus einer Gemeinde oder Untergemeinde bestehen, sei unter Hinweisung auf den ausdrücklichen Wortlaut des gedachten Paragraphen zu erwidern, daß derselbe nur von Schulbezirken handelt, welche aus einer einzigen Gemeinde oder Untergemeinde bestehen, daher die darin enthaltene Bestimmung auch nur auf Schulbezirke, deren Umfang durch den § 18 des Schulaufsichtsgesetzes erläutert wird, Anwendung findet und nicht auf Schulspiegel bezogen werden kann in Bezirken, welche aus mehreren Gemeinden, rücksichtlich Untergemeinden bestehen, wofür die diesbezügliche Bestimmung des § 34 des erstgedachten Gesetzes maßgebend ist.

4) Die schließliche Anfrage, ob im Hinblick auf den § 87 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes die erste Dienstalterzulage auch den provisorisch angestellten Mitgliedern des Lehrstandes gebührt, wenn dieselben bereits 15 Jahre an einer öffentlichen Volkschule eines der im Reichsrath vertratenen Königreiche und Länder ununterbrochen und mit entsprechendem Erfolge gewirkt haben, sei dahin zu beantworten, daß, nachdem einerseits im § 30 des gedachten Gesetzes auf Dienstalterzulagen nur definitiv angestellte Lehrer Anspruch haben, andererseits aber das Gesetz in der Übergangsbestimmung des § 87 des Ausdrucks: „bereits angestellte“ Mitglieder des Lehrstandes sc. sich sicherlich nicht bedient hätte, wenn demselben nicht die Absicht einer Unterscheidung zwischen definitiv angestellten und provisorisch bediensteten Mitgliedern des Lehrstandes mit ausschließlicher Berufung der ersten zum Anspruch auf die erste Dienstalterzulage zum Grunde gelegen wäre, — auch zur Erlangung der ersten Dienstalterzulage im § 87 des gedachten Gesetzes die definitive Anstellung des Lehrers erforderlich ist, — daß übrigens in diesem Falle nach dem Geiste und der Absicht des Gesetzes auch jene Dienstzeit als anrechenbar anzusehen ist, welche ein nun definitiv angestellter Lehrer an einer öffentlichen Volkschule in provisorischer Eigenschaft zurückgelegt hat.

11. Dem Gesche einer pensionierten Lehrers um Bewilligung der 60 perz. Substitutionsgebühr für die Supplierung einer vacanten Lehrstelle wird nach § 6, Abs. 2 des Substitutionsnormales vom 3. Juni 1839 keine Folge gegeben, dagegen aber demselben aus Billigkeitsrücksichten aus diesem Anlaß eine Remuneration bewilligt.

12. Der Landesschulrat spricht sich angesichts der nach dem Landesgesetze vom 29. April l. J. bevorstehenden Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den Volkschulen in Krain und insbesondere im Hinblick auf den § 41 dieses Gesetzes gegen die Verleihung einer Postmeistersstelle an einen Volkschullehrer aus, indem die Verleihung der Postmeistersgeschäfte durch Volkschullehrer allzweck geeignet ist, ihre Zeit auf Kosten der genauen Erfüllung des Lehrberufes in Anspruch zu nehmen.

— (Die Liedertafel) des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft war gestern von mehr als 700 Personen besucht. Den durch Elementarschäden betroffenen Juossen Unterkrains dürfte ein Reinertragnis von nahezu 180 fl. zufallen.

— (Im Casino garten) wird sich heute eine ungarische Musikkapelle unter der Direction des Herrn Mischa Dorász produzieren. Freunden echter ungarischer Nationalmusik steht ein recht angenehmer Abend in Aussicht.

— (Das Portiunculafest) brachte uns gestern eine Schar von mindestens 1000 frommen Landleuten, die größtentheils auf hartem Geslein im freien Nachlager hielten.

— (Aus dem Vereinsleben.) Sonntag den 3. d. nachmittags um 2 Uhr findet in der Fischer'schen Restauration nächst der Sternallee eine Versammlung der Tischlergesellen statt. Auf der Tagesordnung steht die Beschlussoffnung über die Frage der Abstichtung eines Delegierten aus Laibach zu dem am 8., 9. und 10. September l. J. in Wien stattfindenden österreichischen Congresse der Holzarbeiter. Der Obmann des hiesigen Arbeitervereines wird bei dieser Gelegenheit einen Vortrag über die Bedeutung solcher Congresse für den geistigen Fortschritt der Arbeiter halten.

— (50 Bürger) hielten gestern unfreiwilligen Einzug in unsere Mauern. Der Magistrat war so unliebenwürdig, die nomadischen Bergungszügler in ihre Heimat nach Groß-Königshain in Ungarn zu inskradieren.

— (Zur Wiener Weltausstellung) geht heute nachmittags um 2 Uhr 55 Minuten ein Extrazug von Laibach ab.

### Original-Correspondenz.

Wien, 31. Juli. (Wiener Weltausstellung.) Sechs Tage bewegte ich mich auf dem wiener Ausstellungsplatz. Ich mußte meine Augen in die Hand nehmen, um in dem ausgedehnten Rayon die Ausstellungsgegenstände aus Kroatien aufzufinden. Im allgemeinen muß ich bemerken, daß ein großer Theil der kroatischen Aussteller sich einen besseren, mehr in die Augen fallenden Platz hätte ausuchen oder bestellen sollen. In Erwartung eines Kataloges irrte ich im Ausstellungs-labyrinth stundenlang umher, es dem Zufalle überlassend, ob ich so glücklich sein werde, kroatische Firmen zu treffen. Fortuna war mir hold! Ich beeile mich, Ihnen mitzuteilen, was ich gesehen: 1. Die kroatische Industrie-Gesellschaft macht Eure mit ihren Eisenprodukten, namentlich mit Roheisen. 2. Das Berg- und Hüttwerk Johannishal exponiert verschiedene Erze. 3. Die Bleigewerkschaft Knapskose stellt Blei- und Quecksilber aus. 4. Der kroatische Marmor — 21 Gattungen, insbesondere eine große runde Tischplatte — wird bewundert. 5. U. Samassa's Glocken und Thonöfen finden großen Beifall. 6. Großen Beifalles erfreut sich auch die Ausstellung des Rehn'schen Kindergarten durch ihre Reichhaltigkeit und Neugier. 7. Die Zeichnungen und Gipsarbeiten der hiesigen Oberrealschüler werden aufmerksam betrachtet. 8. Die von der „Matica“ bisher ausgegebenen Schriften werden mit Interesse beachtet. 9. Die Flora Krains, 30,000 Exemplare enthaltend, fesselt die Besucher der Weltausstellung, namentlich Naturfreunde, in hohem Grade. 10. Die Productie der Rosshaar-Siebfabrik des Herrn Pr. Hudovernig aus Steaisch machen Effect. 11. Die oberkrainer Ledersfabrikanten, die Herren Deu, Wall, Pollak und Peitsch werden ihren Namen machen. 12. Aufmerksamer Beachtung werden gewidmet die Filzprodukte der Herren Terpinz & Beschko, die Spitzhähkelarbeiten und Nationaltrachten Krains, ausgestellt von der hiesigen Handelskammer, die etwas primitiven Schuhwaren der neumarktler Schuhmacher, die Korbflechterien und Holzgerüste des Herrn Palić, die Schuhwaren, Kämme und Bürsten der Herren Petrič & Birler. 13. Vorzügliche Ausmerksamkeit erregen die Parqueterien der Herren M. Panther aus Krainburg, Noglišč aus Bischofslack, Freiherr von Bois aus Seebach, Franz Steinmeier aus Eisern, Guseli & Deisinger in Bischofslack, F. Kornik aus Oberlaibach, J. Huber aus Weides und die Journire des Herrn L. Jugovic aus Krainburg. 14. Die Galanterie- und Buchbinderarbeiten des Buchhändlers Herrn J. Gioutini wie auch die Holzschnäppchenarbeiten des Buchbinders Herrn Karl Eitner werden mit großem Interesse betrachtet. Kleine Feder ist nicht so gewandt, mein Gedächtnis von dem Gesammeindruck, den das außerordentliche Schauspiel der Weltausstellung gemacht, so verlädt, daß ich nicht in der Lage bin, Ihnen die Einzelheiten des Geschehenen näher zu beschreiben, ich überlasse diese Arbeit dem Herrn Handelskammersekretär Murnit, der im Interesse des Dienstes und der kroater Kammer gewiß einen detaillierten Bericht inbegriff Krains Ihnen mittheilen wird. Ergebenster K. .

schiede zwischen den Strafprozeßordnungen vom Jahre 1850 und 1853 schon bei den einzelnen Paragraphen umständlicher, als es geschehen ist, betont und auch den Erläuterungen eine in großen Umrissen gehaltene Fortsetzung der bedeutendsten Prinzipien der neuen Strafprozeßordnung vorausgeschickt hätten. Ein weiteres Eingehen in die Einzelheiten ist nicht Zweck dieser Zeilen. Wir hätten nur noch zu bemerken, daß die bezüglich der Kompetenz der Schwurgerichte über Münzverbrechen geäußerte Ansicht dem deutlichen Wortlaut der Einführungsbestimmungen diametral entgegengesetzt ist, daß unter den Antragsdelicten die Verlezung des Briefgeheimnisses, Gesetz vom 6. April 1870, §. 42, R. G. Bl., nicht angeführt ist und daß wir bei Erläuterung des § 34 die Zusammenfassung der Bestimmungen über den Einfluß, den die Staatsanwälte auf den Strafvollzug zu nehmen haben, vermissen. — Was die äußere Ausstattung betrifft, so ist dieselbe eine gefällige; der Preis des Hefts (1 fl. 20 kr.) ist ein angemessener. Empfehlen würden wir eine genauere Durchsicht der französischen Citate; denn im vorliegenden Heft sind der Incorrecitaten sehr viele, und zwar sinnstörende. Indem wir das Werk allen auf das wärmste anempfehlern, hoffen wir, daß die noch fehlenden 4 Hefte baldigst erscheinen werden. — (Sämtliche in der Rubrik „Bücherschau“ besprochenen literarischen Erscheinungen sind in der Buchhandlung von Kleinmayr & Bamberg vorrätig.)

### Krainische Baugesellschaft.

In unserem hierortigen Hotel „Stadt Wien“ ist von einem der renommiertesten wiener Etablissements die Telegraphenleitung in allen Localitäten eingeführt worden, und wir sind bei dieser Gelegenheit noch einige Zeit in der Lage, Aufträge auf sofortige prompte und billige Herstellung solcher Leitungen entgegenzunehmen.

Hierauf Reflectierende wollen sich gefälligst in unserm Bureau: Klagenfurterstraße 82, melden, wo auch alle weitere Auskünfte ertheilt werden.

### Krainische Baugesellschaft.

## Im Kindergarten

an der

### Lehr- und Erziehungsanstalt für Mädchen

der

### Victorine Rehn

beginnt der Unterricht wieder mit

1. August.

Anmeldungen: Laibach, Herrengasse 206, 1. Stock.

### Neueste Post.

Pest, 1. August. Der Ministerpräsident hat eine Commission eingesetzt, welche über einige Verwaltungsreformen und Regulierung der Beamtengehalte Vorschläge machen soll. Präses der Commission ist Staatssekretär Madarassy.

Agram, 1. August. Banal-Locumtenant Balkanovic hat heute seinen Urlaub angetreten. Die Leitung der Landesregierung hat unterdessen Sectionschef Dr. Muhic übernommen.

### Telegraphischer Wechselkurs

vom 1. August.

Papier-Miete 67.60. — Silber-Miete 73.—. — 1860er Staats-Anleihen 101.—. — Bank-Aktionen 968. — Credit-Aktionen 220.50. — London 111.—. — Silber 108.—. — K. l. Minz-Ducaten. — Napoleon-Ducat 8.88.

### Angekommene Fremde.

Am 31. Juli.

**Hotel Stadt Wien.** Schwarz und Justini, Kaufleute, Wien. — Mauger f. Frau, Alfa.

**Hotel Elefant.** Alojstar, Unterstrain. — Smolnitar, Geschäftsmann, Dalmatien. — Jesenko, Chrich f. Familie und Cowacil, Großhändler, Triest. — Guinio, Karlstadt. — Gries, Privatier, Alexandrien.

**Hotel Europa.** Margreiter, Stationschef, f. Frau, Szegedin. — Marcol Anna, Private, und Ziegler, Privatier, Triest. — Hantisch. — Poleindi, Gutsbesitzer, kommt Frau, Galizien. — Ruduli, Reyira. — Wurmbrand, Cadet, Wien. — Posch, Bosnica.

**Bairische Hof.** Sul, Mechaniker, Ziume. — Dr. Schranz, Finanzconcipli, Triest.

**Kaiser von Österreich.** Haider, Privatier. — Haag, Kfm., Bamberg. — Cernolatac, Commiss, Agram. — Globocnik, Raibl.

**Mohren.** Broth, Geschäftsbereisender, Wien. — Čudel, Somut. — Benn, Weinhauptmann, Wildon. — Lippisch, Gastwirth, Marburg. — Kisser, Agent, Graz.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometer	Aerometer	Sonne	Wind	Gimme	Riedel (G. G. W.)
6 U. M.	739.76	+17.1	N.W. schwach	heiter		
1. 2 " R.	737.35	+31.0	N.W. schwach	heiter	0.00	
10 " Ab.	736.26	+21.8	N.W. schwach	heiter		

Sehr heiß, fast wochenlos. Wetterlenzen in Nord und Nordwest. Das Tagesmittel der Wärme + 23.8°, um 3.5° über dem Normalen.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr.

